



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . März 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023, Frage Nr. 129  
gestellt durch den Stadtverordneten Christian Bachmann (Freie Wähler)

**Frage:**

Schon seit langem wird von Seiten der östlichen Vororte ein weiterer Autobahnanschluss stadteinwärts zwischen Nordenstadt und Erbenheim gefordert.

Bisher leider ohne Erfolg und Perspektive

Ich frage daher den Magistrat:

1. Wurde ein solcher Autobahnanschluss bei Hessen Mobil bisher beantragt?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand dazu?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zur Ziffer 1)

Ein derartiger Autobahnanschluss wurde bereits vor etwa 10 Jahren beim damals für Autobahnen zuständigen Straßenbaulastträger Hessen Mobil beantragt. Aktuell liegt die Zuständigkeit bei der Autobahn GmbH.

Die Beantragung erfolgte mit der Begründung einer besseren Erschließung aufgrund von Zuwächsen in der zivilen Bebauung sowie zahlreichen weiteren Baumaßnahmen der US-Streitkräfte.

Zur Ziffer 2)

Ein durch die Hessen Mobil erstelltes verkehrstechnisches Gutachten zeigte die für weitere Planungsschritte erforderlichen Verkehrsmengen nicht auf. Hessen Mobil lehnte das Ersuchen der Landeshauptstadt Wiesbaden daraufhin ab.

Eine zusätzliche Anschlussstelle Erbenheim/Nordenstadt im Zuge der Bundesautobahn A 66 ist jedoch auch Bestandteil des in 2020 beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) des Verkehrsentwicklungsplanes Wiesbaden 2030 das Handlungsfeld „Motorisierter Individualverkehr (MIV) fließend“ betreffend.

Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket M1 „Ausbaumaßnahmen A 66“ zu sehen. Das Integrierte Handlungskonzept greift die Ausbaumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 auf.

Die Ausbaumaßnahme beinhaltet einerseits den sechs- bzw. achtstreifigen Ausbau der A 66 zwischen dem AK Schiersteiner Kreuz und dem AK Wiesbadener Kreuz über eine Gesamtlänge von 12,5 km.

Laut BVWP wurde für diese Baumaßnahme ein vordringlicher Bedarf ermittelt, da diese die bekannten Engpässe auf einer der bedeutendsten Schnellverbindungen des Rhein-Main-Gebiets beseitigt bzw. stark reduziert.

Der derzeitige Planungsstand ist bis dato noch nicht genauer definiert („ohne Planungsbeginn“). Dementsprechend konnten bisher noch keine Abstimmungsgespräche zu einer zusätzlichen Anschlussstelle mit der Autobahn GmbH geführt werden.

Das Vorhaben soll jedoch besonders unter den oben beschriebenen Gesichtspunkten weiterhin verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen





Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung  
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

. März 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024, Frage Nr. 196  
gestellt durch die Stadtverordnete Nicole Röck-Knüttel (CDU)

**Frage:**

*Laut WK sind im Februar auf dem Gelände der Wiesbadener HSK Fäll- und Rodungsarbeiten durchgeführt worden. Das Ausmaß der Fällungen soll laut Anwohnern die Vorgaben des Umweltamtes übertroffen haben.*

*Ich frage den Magistrat,*

- 1. Sind die Arbeiten rechtmäßig durchgeführt worden?*
- 2. Wie viele Bäume wurden insgesamt gefällt?*
- 3. Wird entsprechend eine Ersatzbepflanzung durchgeführt?*
- 4. Sind um den Hubschrauberlandeplatz zusätzlich Bäume gefällt worden und falls ja, auf welcher Grundlage?*
- 5. Sind weitere Fällungen auf dem Areal vorgesehen?*
- 6. Wie soll die Schneise der Fernwärmeleitung freigehalten werden?*
- 7. Auf welcher Grundlage wurde von den bisher kommunizierten Maßnahmen abgewichen?*

**Die Frage der Stadtverordneten Nicole Röck-Knüttel beantworte ich wie folgt:**

**Zu 1.:**

Alle Baumfällarbeiten wurden so vom Umweltamt genehmigt.

**Zu 2.:**

Gefällt wurden:

- 4 Weiden (4 davon genehmigt)
- 2 Eichen (4 waren genehmigt - 2 konnten trotz Fällgenehmigung erhalten bleiben)

- 18 Bäume mit Stammdurchmesser unterhalb der Baumschutzsatzung, davon ca. 1/3 im Eingangsbereich der Fernwärmetrasse, knapp 2/3 im Bereich des Baufelds (diese wurden dem Umweltamt gemeldet, fallen aber nicht unter die Baumschutzsatzung)
- weitere Sträucher auf dem Gelände (wurden dem Umweltamt gemeldet und bedürfen keiner Genehmigung, da außerhalb der Brut- und Setzzeit)
- einzelne abgestorbene (mitunter bereits umgestürzte) Bäume mussten aus Sicherheitsgründen entfernt werden.
- eine Reihe kleine Bäume am Werkstattgebäude der HSK, die nicht unter die Baumschutzsatzung fallen (Gefährdung für das Gebäude).

### **Zu 3.:**

Für die jetzt gefällten Bäume werden nach Fertigstellung des Vorhabens Ersatzpflanzungen vor Ort vorgenommen. Zudem werden nach Fertigstellung der Gebäude zusätzliche Bäume entsprechend der genehmigten Grünflächenplanung gepflanzt (ebenfalls vor Ort).

### **Zu 4.:**

Wie oben beschrieben wurden Bäume gefällt; am Werkstattgebäude der HSK, die nicht unter die Baumschutzsatzung fallen.

### **Zu 5.:**

Je nachdem, wie die ESWE Versorgungs AG die nun hergestellte Trassenbereite beurteilt, könnte es sein, dass ggfs. dazu aufgefordert wird, weitere Fällungen durchführen zu müssen. Eine abschließende Klärung mit ESWE-Versorgung steht noch aus. Etwaige Fällungen werden aus Gründen des Artenschutzes aber nicht vor dem 1. Oktober vorgenommen.

### **Zu 6.:**

Die Trasse muss gemäß den Anforderungen der ESWE Versorgungs AG befahrbar sein, d. h. dies wird durch eine befestigte Wegedecke (Rasengittersteine oder dgl.) gewährleistet werden müssen.

### **Zu 7.:**

Die GWW hatte in der ursprünglichen Planung keinen Eingriff in den Pflanzstreifen vorgesehen. Durch die erforderliche Ertüchtigung der zugewachsenen Fernwärmeversorgungsleitung, die für die zukünftige, klimaneutrale Energieversorgung der Gebäude notwendig ist, war schließlich doch ein Eingriff in den Pflanzstreifen notwendig. Diese notwendige Veränderung wurde kommuniziert.



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . März 2024  
660200 / 2238 sb-bb

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023, Frage Nr. 144  
gestellt durch den Stadtverordneten Marc Dahlen (CDU)

**Frage:**

Die Pförtnerampel an der Berliner Straße stadteinwärts staut nicht nur unter der Woche den Pkw-Verkehr auf und sorgt damit zu einer erheblichen Belastung für Anwohner und Berufstätige, sondern ist auch an Samstagen in Betrieb. Dabei kommt es regelmäßig zu kuriosen Situationen, bei denen gerade einmal zwei bis drei Fahrzeuge an der Ampel vollkommen unnötig aufgehalten werden.

Ich frage den Magistrat,

1. mit welchem Sinn und Zweck die Pförtnerampel an der Berliner Straße an Samstagen in Betrieb ist?
2. weshalb das System Digi-V nicht in der Lage ist, eine adäquate Steuerung des Verkehrsflusses an dieser Stelle an Samstagen vorzunehmen?

**Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:**

Zu 1.

Auch an Samstagen gilt es, die Kapazitäten auf dem 1. Ring aufrecht zu erhalten. In der Tat stellen an Samstagen nicht die Pendlerverkehre die größten Anteile dar, jedoch sind an Samstagen starke Freizeit- und Einkaufsverkehre ursächlich für eine entsprechende Dosierung.

Da es sich um ein dynamisches Verkehrsmanagement handelt, das abhängig von der Verkehrslage auf dem 1. Ring geregelt wird, fallen auch an Samstagen die Eingriffe (Pförtnerung) je nach aktueller Lage auf dem 1. Ring stärker oder schwächer aus. Beispielsweise können Unfälle oder Baustellen dazu führen, dass situativ eine Dosierung nötig wird, die es im Normalfall nicht ist.



Zu 2.

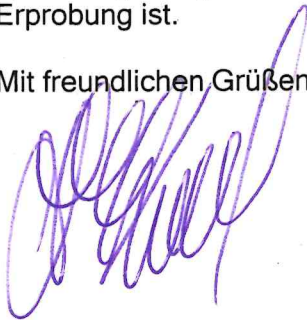
Seit Wiedereröffnung der Salzachtal-Südbrücke ist erwartungsgemäß ein entspannteres Verkehrsaufkommen wahrzunehmen, Verkehrsbeobachtungen zur Fundierung der zunächst subjektiven Eindrücke laufen zurzeit.

Festzuhalten ist, dass das System bereits jetzt bei schwächerem Aufkommen auf dem 1. Ring den Zufluss an der Berliner Straße auch entsprechend schwächer dosiert. Damit macht die Anlage genau das, was sie soll, also ein dynamisches Verkehrsmanagement.

Während der Havarie Salzachtalbrücke war ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Gerade hier hat Digi-V bereits dazu beigetragen, dass der Verkehr nicht gänzlich zum Erliegen kam.

Es ist zu ergänzen, dass gegenwärtig noch keine vollständig dynamisierte bzw. KI-gestützte Steuerung erfolgt, da dies (auch über Wiesbaden hinweg) aktuell in der Entwicklung und Erprobung ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the closing text.



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

Dezernat I

20. März 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Mai 2023, Frage Nr. 135  
gestellt durch die Stadtverordnete Louise Lydia Wagenbach (CDU)

Frage:

Gefahrenlage umfallende Bäume

Am 2.4. ist im Kurpark, kurz hinterm Spielplatz Danziger Str., ein Baum unkontrolliert auf den Gehweg gefallen. „Unsere Kinder waren 10m davor, ein Jogger 2m dahinter“ schreibt eine Userin in den sozialen Netzwerken. Ein Anwohner habe die Stadt im Vorfeld mehrfach auf die Gefahrenlage hingewiesen.

Ich frage daher den Magistrat

1. ob & wann der zuständigen Stelle Informationen vorlagen, dass es in dem besagten Bereich zu einer Gefahrenlage kommen könnte?
2. wie oft der gefährdete Baum gemeldet & welche Maßnahmen nach Erhalt der Meldung ergriffen wurden bzw. wie solche Meldungen grundsätzlich behandelt werden?
3. ob der Anwohner eine Antwort auf seine Meldungen erhalten hat? Wenn ja, wann & mit welchem Inhalt? Wenn nicht, wieso nicht?
4. ob künftig anders mit derartigen Meldungen verfahren wird, um derartige Gefahrensituationen zu verhindern?
5. wie die Landeshauptstadt damit umgegangen wäre, wenn jemand durch den Baum verletzt worden wäre?

Die Frage der Stadtverordneten Frau Wagenbach beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Dem Grünflächenamt lagen keine Informationen vor, dass es in dem besagten Bereich zu einer Gefahrenlage kommen könnte.

Zu 2.

Beim Grünflächenamt gingen keine Hinweise oder Meldungen vor Umsturz des Baumes ein.

Zu 3.

Der Anwohner informierte am 2. April 2023 das Grünflächenamt und den Oberbürgermeister über den Baumumsturz per E-Mail. Der zuständige Abteilungsleiter kontaktierte daraufhin Herr Libercka telefonisch, um seine Fragen zu beantworten und zu erläutern, wie die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Verkehrssicherheit der Bäume sorgt. Herr Libercka fand das Gesprächsangebot erfreulich und bedankte sich für die Erläuterungen. Zusätzlich wurde ein Antwortschreiben des Oberbürgermeisters erstellt, in dem das Vorgehen des Grünflächenamts ausführlich beschrieben und die vom Anwohner gestellten Fragen schriftlich beantwortet wurden. Das Schreiben des Oberbürgermeisters wurde im April 2023 verschickt. Der Entwurf des Schreibens befindet sich im Anhang.

Zu 4.

Grundsätzlich werden alle Meldungen, die beim Grünflächenamt eingehen, geprüft und beantwortet. Gefahrensituationen werden sofort abgestellt.

Zu dem Baum informiere ich Sie zusätzlich, dass er, wie alle öffentlichen Bäume, einer regelmäßigen Baumkontrolle unterlag. Er hatte bei der letzten Kontrolle im April 2022 eine altersentsprechend gute Vitalität. Nach dem Umsturz wurde erneut eine Beurteilung der Schäden und der Vitalität vorgenommen. Der Baum hatte eine weit verzweigte Krone. Die Knospen waren verdickt und begannen der Jahreszeit entsprechend auszutreiben. Die Rinde war gut wasserversorgt, der darunter befindliche Holzkörper intakt. Der Stammfuß wies keine Morchungen oder Höhlungen auf.

Der Baum ist mit dem gesamten Wurzelteller umgefallen. Ursache für solch einen Baumsturz können z. B. langanhaltende Regenfälle sein, welche die Böden stark aufweichen. Das Windereignis am Freitag, 31. März 2023 und Samstag, 1. April 2023 hat den Baum gelockert, so dass er im Nachgang am 02.04.2023 umfiel. Solch ein Ereignis ist leider nicht vorhersehbar.



Zu 5.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wickelt Schäden, die Dritten entstehen, über den Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände ggf. i. V. m. dem Rechtsamt ab. Dies ist sowohl bei Sach- als auch Personenschäden der Fall.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinnerger  
Bürgermeisterin

Anlage



Der Oberbürgermeister

über  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die  
CDU-Rathausfraktion

28. September 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023, Frage Nr. 163  
gestellt durch den Stadtverordneten Marc Dahlen, CDU

#### Ansprechperson

Auf behördlichen Schreiben der Landeshauptstadt Wiesbaden wird immer häufiger die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter als „Ansprechperson“ genannt. Dazu findet sich dann nur der Nachname ohne Vornamen, so dass nicht erkennbar ist, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt. Die Führung der Korrespondenz mit der gebotenen Höflichkeit einer persönlichen Anrede mit Frau oder Herr ist somit nicht mehr möglich.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Warum die behördlichen Ansprechpartner als „Ansprechperson“ bezeichnet werden und nicht mit Anrede Frau oder Herr gemäß den beiden vorhandenen Geschlechtern?
2. Durch wen, wann und wie die neue Bezeichnung „Ansprechperson“ veranlasst wurde?
3. Ob der Magistrat die Abkehr von der Bezeichnung „Ansprechperson“ plant, um eine adäquate Korrespondenz mit der Verwaltung wieder zu gewährleisten?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

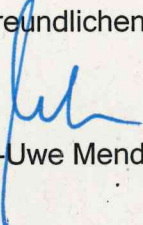
Zu Frage 1. und 2.:

Es gibt keine Regelung, nach der auf städtischen Schreiben „Ansprechpersonen“ benannt werden sollen. In der geltenden „Leitlinie Schriftverkehr“ (Stand: 03/2015) sind dazu keine Vorgaben enthalten. Jedoch kann es sein, dass einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Bezug auf ihre Person eine geschlechterneutrale Benennung vorziehen.

Zu Frage 3.:

Die Diskussion über die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache zieht sich nicht nur durch die Gesellschaft, sondern auch durch die Verwaltung. Die Stadtverwaltung steht für Offenheit und Pluralismus und behandelt alle Menschen mit Respekt und Anerkennung. Hierzu gehört auch eine wertschätzende und sensible Sprache in Bezug auf die Geschlechter. Bundes- oder landesrechtliche Regelungen für eine Verwaltungssprache, die alle drei gesetzlich anerkannten Geschlechter umfasst, gibt es aktuell nicht. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung entwickelt aktuell Hinweise für die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in der Verwaltung, die alle Geschlechter umfasst. Die Hinweise sollen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern gelten, aber auch innerhalb der Verwaltung selbst. Diese Hinweise und Empfehlungen werden keine konkrete Regelung zur Verwendung des Begriffs „Ansprechperson“ - Stand heute - enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende





über  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Der Oberbürgermeister

an die  
AfD Rathausfraktion

21. März 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2024, Frage Nr. 198  
gestellt durch den Stadtverordneten Ralf Offermanns, AfD Rathausfraktion

**Frage:**

In einem Leserbrief von Herrn Hubertus Hartlieb in der FAZ vom 26.02.2024 wird auf den Umstand hingewiesen, dass die zwischen Wilhelm von Opel und der Stadt Wiesbaden seinerzeit getroffene Vereinbarung vorsieht, dass die Spende Wilhelm von Opels für den Bau des Bades daran geknüpft ist, dass das damals auf dem Neroberg neu zu errichtende Freibad „Opel-Bad“ genannt wird. Der Verfasser des Leserbriefs führt weiterhin aus, dass bei einer Umbenennung des Opelbades somit alle Spenden und Zuwendungen, die Wilhelm von Opel für das Opelbad der Stadt Wiesbaden hat zukommen lassen, an die Nachkommen zu erstatten seien. Hierbei handele es sich um einen zweistelligen Millionenbetrag.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die zur Rede stehende Vereinbarung und wie beziffert er die hieraus resultierenden Kosten? Haben diese Kosten Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung zugunsten der Umbenennungsempfehlung des Opelbades erfahren?

**Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:**

Der im Stadtarchiv Wiesbaden überlieferte Vertragsentwurf über die Schenkung von 100.000 RM sowie die Gewährung eines zinslosen Darlehens über 150.000 RM durch Wilhelm von Opel aus dem Dezember 1932 sieht keine Verpflichtung zur Benennung des Bades nach Wilhelm von Opel vor.



Anhand der im Stadtarchiv vorhandenen Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass im Falle einer Umbenennung - über die bekanntlich noch nicht entschieden worden ist - Ansprüche der Nachkommen begründet erhoben werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

. März 2024

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024, Frage Nr. 193, gestellt durch die Stadtverordnete Lea Eckert**

**Frage:**

*1:1 Ausstattung Wiesbadener Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten*

*In dem am 20.12.23 mit den Stimmen der Rathaus-Kooperation beschlossenen Haushaltsantrag für 2024, wurden unter anderem 2 Mio Euro für die Ausstattung Wiesbadener Schüler\*innen mit mobilen digitalen Endgeräten beschlossen. Nach den diesjährigen Osterferien ist das erste Rollout für die 5. und 6. Klassen geplant.*

*Ich frage den Magistrat:*

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler können in diesem Jahr mit diesem Budget unter den aktuellen Bezugspreisen ausgestattet werden?*
- 2. Ist ein permanenter IT-Support vor Ort in den Schulen sichergestellt?*

**Die Frage der Stadtverordneten Lea Eckert beantworte ich wie folgt:**

1. Ausgehend von dem bisherigen Anteil (70%-Teilfinanzierung, 30%-BuT-Vollfinanzierung) können **ca. 4.666 SuS** mit einem Budget von 2 Mio. € ausgestattet werden.
2. Ein Support ist auf zwei Arten sichergestellt:  
Zum einen erwirbt der Schulträger für jedes Gerät eine Lizenz für die Nutzung von AppleCare for Education (ACE). Hierüber haben die Eltern die Möglichkeit, sich bei technischen Fragestellungen rund um das Gerät, zum Betriebssystem und zu Apps über eine Servicehotline (auch in verschiedenen Sprachen) 24/7 an den dortigen Apple-Support zu wenden. Eine Legitimation erfolgt mittels Durchgabe der Seriennummer des Geräts.



Des Weiteren bietet das Wiesbadener Medienzentrum den Schulen über die Verwaltung des Mobile-Device-Management (MDM) Jamf School unmittelbar die Möglichkeit, diese zu unterstützen und bspw. gewünschte Apps zentral auf den Schülergeräten zu installieren. Die Schulen können hierbei ihre Bedarfe dem Medienzentrum direkt übermitteln. Das Medienzentrum verfügt über die bereits im Umlauf befindlichen iPads, welche über den Annex I (Schülerendgeräte) & III (Lehrerendgeräte) zum DigitalPakt Schule angeschafft wurden, über umfangreiche Expertise im Umgang des MDMs auf iPads.

Eine pädagogische Unterstützung für Lehrkräfte ist ebenfalls sowohl über die Angebote des Medienzentrums in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, als auch über die Fortbildungen der Hessischen Lehrkräfteakademie sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Dr. Patricia Becher  
Stadträtin



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung  
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

13. Juli 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023, Frage Nr. 150  
gestellt durch die Stadtverordnete Janine Vinha (Volt)

**Frage:**

*Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu fördern, sind alle Arbeitgeber\*innen mit mehr als 20 Arbeitsplätzen laut Sozialgesetzbuch dazu verpflichtet, mind. 5 % davon mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmer\*innen zu besetzen. Dies gilt für private und öffentliche Arbeitgeber\*innen. Bei Nichterfüllen der Quote müssen die Unternehmen eine Ausgleichsabgabe zahlen.*

*Wir fragen den Magistrat,*

- 1. Wie viele Menschen mit Schwerbehinderung sind in Wiesbaden beschäftigt?*
- 2. Wie viele private/öffentliche Arbeitgeber\*innen mit welcher Mitarbeiter\*innenzahl zahlen eine Ausgleichsabgabe? Wie viele Arbeitsplätze sind davon jeweils betroffen?*
- 3. Wie hoch sind die Ausgleichszahlungen pro Jahr? Fließt dieses Geld in regionale Projekte und Maßnahmen?*
- 4. Wie werden Menschen mit Behinderung in Wiesbaden gefördert, um aktiv am Arbeitsleben teilzunehmen? Welche Unterstützung gibt es für die Arbeitgeber\*innen?*

Die Frage der Stadtverordneten Vinha beantworte ich wie folgt:

**Vorinformation:**

Dem Dezernat VI sind in Zusammenhang mit den gestellten Fragen keine Aufgaben zugewiesen, so dass uns diesbezüglich keine eigenen Daten oder Informationen vorliegen. Wir haben dennoch einige Informationen zusammengestellt. Das Datenmaterial ist einer Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Diese veröffentlicht einmal im Jahr Zahlen zu „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)“. Die aktuellste Tabelle datiert von Mai 2023 mit Zahlen zu 2021. Diese und weitere - bis 2013 zurückreichende - Auswertungen sind zu finden unter:

[Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

Außerdem finden sich wertvolle Hinweise zu Definitionen, Gesetzeslage, Meldepflicht und Zuständigkeiten in folgendem Methodenbericht:  
Methodenbericht "Neugestaltung der Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (Anzeigeverfahren SGB IX)"

#### Zu 1.)

In § 154 Abs. 1 SGB IX ist geregelt, wie viele Arbeitsplätze ein Arbeitgeber (AG), der 20 oder mehr Arbeitsplätze hat, mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen hat. Diese Arbeitsplätze werden als Pflichtarbeitsplätze bezeichnet.

Bei Wiesbadener Arbeitgebern gibt es 13.922 Pflichtarbeitsplätze gemäß § 154 SGB IX. Davon sind 11.922 besetzt und 2.000 unbesetzt. Allerdings gibt es auch Arbeitgeber, insbesondere jene mit 60 und mehr Arbeitsplätzen, die mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigen als sie Pflichtarbeitsplätze haben.

Eine schwerbehinderte Person kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden (z. B. wenn wegen Art und Schwere der Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben oder die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes auf besondere Schwierigkeiten stößt).

Die Anzahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze erlaubt also nicht zwingend einen Rückschluss auf die Anzahl der schwerbehinderten beschäftigten Menschen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die IST-Quote bei Wiesbadener Arbeitgebern im Jahr 2021 bei 5,6 % lag und damit über dem gesetzlich vorgeschriebenen Soll.

#### Zu 2.)

Unternehmen, die im Jahresschnitt mindestens 20 Arbeitsplätze pro Monat haben und darauf weniger als fünf Prozent Schwerbehinderte beschäftigen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Auch hier können wir lediglich auf die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit verweisen: Von den 866 Arbeitgebern in Wiesbaden, die in die Statistik eingeflossen sind, haben 37,8 % (327 AG) die Beschäftigungspflicht erfüllt und 62,2 % (539 AG) nicht.

Von den 806 privaten Unternehmen hatten 35,6 % die Quote erfüllt. Die öffentlichen Arbeitgeber schnitten hier deutlich besser ab: Von den 60 Arbeitgebern hatten 66,7 % die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze erfüllt.

#### Zu 3.)

Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach der Gesamtzahl der Arbeitsplätze und der schwerbehinderten Beschäftigten (Beschäftigungsquote). Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zahlen Arbeitgeber monatlich zwischen 140 und 360 Euro an das Hessische Integrationsamt, das beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) angesiedelt ist.

Aus der Ausgleichsabgabe finanziert das Integrationsamt die Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben. Damit schafft die Abgabe einen finanziellen Ausgleich zwischen Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denen, die dies nicht tun.

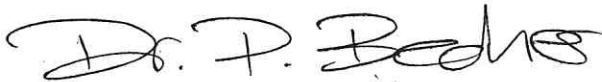
Weitere Informationen sind zu finden unter:  
Integrationsamt Hessen: Ausgleichsabgabe ([integrationsamt-hessen.de](http://integrationsamt-hessen.de))

Zu 4.)

Schwerbehinderte Menschen können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, um ihre Erwerbsfähigkeit herzustellen, zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Ziel ist es, eine Teilhabe am Arbeitsleben auf Dauer zu ermöglichen.

Dies kann sehr unterschiedliche Maßnahmen umfassen wie z. B. eine Arbeitsassistenz, speziell benötigte Arbeitsmittel und Ausstattungsgegenstände, Umschulungen etc. Träger dieser Maßnahmen sind z. B. die gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit oder auch der LWV als Träger der Eingliederungshilfe.

Arbeitgeber können bei der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern Unterstützung in Form von bspw. Beratung, finanzielle Förderung und auch Begleitung bekommen.







Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

7. Februar 24

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023, Frage Nr. 171  
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Hartmut Bohrer

Frage:

1. Wann geht der Aufzug endlich in Betrieb?
2. Kann der Aufzug dann ganzjährig und ganztägig vom Publikum genutzt werden?
3. Wann wird das Umfeld des Aufzugs (auch Wiese) von Müll (z.B. Überreste von Sylvester-Böllern) gereinigt?
4. Wer ist für Betrieb, Reparatur und Reinigung des Aufzugs und seines Umfelds zuständig?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Das Inbetriebnahmedatum steht noch nicht fest, da der Aufzug noch nicht fertiggestellt ist. Es sind noch Nachbesserungsarbeiten sowie die Abnahme durch die Zugelassene Überwachungsstelle (DEKRA) und die Abnahme durch den Bauherrn erforderlich. Die Inbetriebnahme kann daher laut ESWE Verkehr frühestens im April 2024 erfolgen.

Zu 2.

Das Betriebskonzept befindet sich aktuell in der Abstimmung. Der Aufzug soll ganzjährig betrieben werden, die Betriebsstunden stehen noch nicht fest.

Zu 3.

Die Fläche direkt um den Aufzug wurde nach Abbau des Baugerüstes gereinigt, der Boden bereitet und die Fläche in der KW46 bepflanzt.

Die ELW antwortet wie folgt:

Die Grünflächen im Bereich „Kransand“ werden durch die gemeinnützige Unternehmung IBA im Rahmen einer gesonderten Beauftragung durch die ELW regelmäßig gereinigt.

Die Reinigungsleistung umfasst neben den Grünflächen auch die befestigten Wegeflächen und die Entleerung der Abfallgefäße.

Im Zeitraum von 1. April - 30. September erfolgt die Reinigungsleistung dreimal wöchentlich, von 1. Oktober - 31. März einmal wöchentlich.

Bei einer am 24.10.2023 durch die Stadtreinigung ELW erfolgten Qualitätskontrolle der Reinigungsleistung konnten keine Vernachlässigungen in der Durchführung festgestellt werden.

Zu 4.

Bauherrin des Bauwerks „Aufzug mit Steganbindung“ ist die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH. Sie ist für diesen und die erforderlichen Tätigkeiten bis auf Weiteres zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the closing text.